

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021122/3

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 21.09.2021 TOP: 2.9
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021122/3
	Az.:	erstellt am: 04.08.2021

Betreff

Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Änderung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	24.08.2021: Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale I	24.08.2021	entspr. prot. Änd.
2	31.08.2021: Hauptausschuss	31.08.2021	entspr. prot. Änd.
3	21.09.2021: Stadtrat	21.09.2021	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt, die Sondernutzungssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) wie folgt zu ändern: 1. Ergänzung Punkt 7 im § 3 Abs. (1) um folgende Formulierung: das Aufstellen von

- Fahrradständern mit oder ohne Werbefläche,
- Tischen und Sitzgelegenheiten,
- Sonnenschirmen oder Sonnendächern,
- Werbeaufstellern/Hinweisschildern (darunter auch Werbefahnen oder sogenannte Beachflags) am Ort der Leistung, sofern andere Regelungen (z. Bsp. Gestaltungssatzungen) dem nicht entgegenstehen.

2. Erlaubnisfreie Sondernutzungen gem. § 3 Abs. 1 Punkt 7 sind von der Sondernutzungsgebühr befreit. Die Sondernutzungsgebührensatzung ist anzupassen.

3. Über die Untersagung fristgerecht angezeigter Sondernutzung ist der Ausschuss für WVdI mit einer entsprechenden Begründung in der jeweils nächsten Ausschusssitzung zu informieren.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

siehe Anlagen



StR-Antr-2021-10_Antrag-Sondernutzungssatzung.pdf



StR-Antr-2021-10_Stellungnahme.pdf



Synopse Sondernutzungsgebührensatzung.pdf



Lesefassung §5 SoNuGebS.pdf



Sondernutzungsgebuehrensatzung-neu-2021.pdf



Sondernutzungsgebuehrensatzung-Anlage-neu-2021.pdf